**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**erneut wird der Tourismus vor die Herausforderung gestellt, kurzfristig auf die neuen Corona-Regelungen aufgrund der steigenden Fallzahlen zu reagieren. Mit dieser Newsletterausgabe leiten wir Ihnen die Informationen weiter, die wir vom TVSH mit seinem heutigen Rundschreiben erhalten haben.**

(Quelle: TVSH-Rundschreiben vom 29.10.2020)  
Bitte beachten Sie, dass, solange die neue Verordnung des Landes Schleswig-Holstein jedoch noch nicht veröffentlicht wurde, weder vom Wirtschaftsministerium, noch vom TVSH oder von der TALB konkrete Aussage gemacht werden können.  
  
Auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Landesverordnung ist noch nichts bekannt.   
Wie bisher werden wir jedoch gerne Ihre Fragen entgegennehmen und diese dem TVSH übermitteln. Dieser wird wieder versuchen, diese mit dem Ministerium zu klären.   
  
Der aktuelle Sachstand zur Frage, ob die neuen Regelungen nur die Hotellerie / gewerbliche Betriebe betreffen, ist, dass alle Übernachtungsangebote gemeint sind.  
  
Wir möchten an dieser Stelle noch auf die **Website des Landes Schleswig-Holstein** verweisen, wo Sie die gestern bekannt gegebenen Regelungen noch einmal detailliert nachlesen können:   
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/\_startseite/Artikel2020/IV/201028\_corona\_viko\_mpbk\_einschraenkungen](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34648827/9804e1394-1fplmfd)  
Ebenfalls machen wir Sie auf die **Homepage des Deutsche Tourismusverbandes** aufmerksam. Hier werden gerade die FAQs aktualisiert, die in Kürze online gehen sollen.   
Die Frage, ob Gäste, die bereits vor Ort sind, bis Montag abreisen müssen, wird darin beantwortet:  
[https://www.deutschertourismusverband.de/service/coronavirus/faq](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34648828/9804e1394-1fplmfd)  
  
Grundsätzlich bezieht sich der TVSH laut seinem heutigen Rundschreiben auf die Aussage des DTV: Das Beherbergungsverbot muss erst durch die jeweiligen Landesregierungen umgesetzt werden. Soweit es in Kraft tritt, gilt es unverzüglich, soweit in der Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Das bedeutet, dass Gäste dann leider abreisen müssen bzw. gar nicht erst anreisen dürfen.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.  
Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34648643/9804e1394-1fplmfd)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337